



Machen wir
es möglich.

Human Rights Policy

Version 3.0 / Dezember 2025 / Group Communications & ESG

Inhalt

1. Geltungsbereich.....	3
1.1 Unternehmen der OeKB KI-Gruppe.....	3
2. Menschenrechte in der OeKB KI-Gruppe.....	5
Umgang mit Risiken	6
Erwartungen an unsere Stakeholder.....	6
Unternehmensethik und Code of Conduct	6
Umwelt, Biodiversität und Klimawandel.....	7
Korruptionsprävention	7
3. Menschenrechtlicher Sorgfaltsprozess	9
3.1 Qualitative menschenrechtliche Risikoanalyse der Auswirkungen	9
3.2 Vermeidung und Minderung	9
3.3 Monitoring und Wirksamkeitsprüfung	10
3.4 Beschwerdemechanismus für Umwelt, soziale und menschenrechtliche Themen.....	10
3.5 Transparenz und Stakeholder-Dialog.....	10
3.6 Rollen der OeKB KI-Gruppe in Fall von menschenrechtlichen Auswirkungen.....	11
4. Quellenverzeichnis:	12

1. Geltungsbereich

Diese Human Rights Policy versteht sich als gruppenweit gültiger Orientierungsrahmen, der das gemeinsame Verständnis und die aktive Auseinandersetzung mit menschenrechtlichen Prinzipien fördert. Ihre Anwendung ist für alle Gesellschaften der OeKB KI-Gruppe verbindlich und schafft eine gemeinsame Basis für Transparenz und Vertrauen.

Die Policy gilt für alle unten genannten Unternehmen in Bezug auf ihre eigene Belegschaft und ihre Stakeholder (Lieferunternehmen, Kundenkreis, Auftraggebung, usw.). Dabei werden die unterschiedlichen Geschäftsmodelle und geografischen Tätigkeitsfelder berücksichtigt, ohne die gemeinsame menschenrechtliche Verantwortung aus dem Blick zu verlieren.

Diese Policy schafft keine rechtlichen Verpflichtungen für die Unternehmen der Gruppe, die sie nicht ohnedies schon hätten und soll auch nicht dahingehend interpretiert werden.

1.1 Unternehmen der OeKB KI-Gruppe

Zu den unter dem gemeinsamen Dach der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB) agierenden Unternehmen gehören:

Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB): Als zentrale Institution der Gruppe übernimmt die OeKB eine koordinierende Rolle in der menschenrechtlichen Verantwortung und ist federführend in der Umsetzung gruppenweiter Standards und Prozesse.

OeKB CSD GmbH (OeKB CSD): Als zentraler Wertpapierverwahrer der Gruppe trägt die OeKB CSD Verantwortung für menschenrechtliche Aspekte im Kontext von Kapitalmarktinfrastruktur, insbesondere im Bereich Datenschutz, Gleichbehandlung und ethischer Geschäftspraktiken.

Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (OeHT): Die OeHT fördert Investitionen im Bereich Tourismus- und Freizeitwirtschaft. In diesem Zusammenhang sind Umwelt, Sicherheit und Barrierefreiheit in ihren Förderprogrammen als separate Schwerpunkte integriert und werden im Rahmen von Investitionen unterstützt. Als privates Unternehmen mit öffentlichem Auftrag erkennt die OeHT ihre Rolle in Bezug auf Menschenrechte an, wie sie in den UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte dargelegt ist. Die Human Rights Policy lädt Tourismusbetriebe dazu ein, menschenrechtliche Prinzipien in ihre betrieblichen Prozesse zu integrieren und ermöglicht den offenen Dialog über deren Umsetzung. Ziel ist es, gemeinsam einen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung und gesellschaftlicher Verantwortung zu leisten – nicht durch Ausschluss, sondern durch Austausch und kontinuierliche Verbesserung. Während die Unternehmensgruppe international tätig ist, konzentriert sich die OeHT als Tochterunternehmen auf den österreichischen Markt und berücksichtigt die menschenrechtlichen Aspekte im nationalen Kontext.

Oesterreichische Entwicklungsbank AG (OeEB): Die OeEB ist ein spezialisiertes Unternehmen der OeKB KI-Gruppe mit eigenständigem Mandat zur Finanzierung von Entwicklungsprojekten in Schwellen- und Entwicklungsländern. Aufgrund ihrer internationalen Ausrichtung und der damit verbundenen

menschenrechtlichen Herausforderungen verfügt sie über eine eigene, umfassende [Human Rights Policy](#), die sich an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) orientiert. Die OeEB Menschenrechtspolicy veranschaulicht die Einbettung von Menschenrechten in den auf den IFC Performance Standards (IFC PS) basierenden Umwelt- und Sozialmanagementprozess und legt menschenrechtliche Erwartungen an OeEB Portfoliounternehmen fest. Die Human Rights Policy der OeKB KI-Gruppe gilt für die OeEB in allgemeiner Form, insbesondere in Bezug auf interne Prozesse, gruppenweite Standards und gemeinsame Werte.

2. Menschenrechte in der OeKB KI-Gruppe

Die Einhaltung international anerkannter Menschenrechte sind für die OeKB KI-Gruppe ein unverrückbarer Bestandteil verantwortungsvollen Handelns.

Die Wahrung der Menschenrechte ist nicht nur eine ethische Verpflichtung, sondern auch Grundlage für nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, gesellschaftliches Vertrauen und langfristige Stabilität. Unternehmen, die international tätig sind, tragen dabei eine besondere Verantwortung, menschenrechtliche Standards einzuhalten und aktiv umzusetzen

Als Finanzinstitution mit öffentlichem Auftrag der Republik sind wir uns unserer besonderen Verantwortung in Bezug auf Menschenrechte bewusst. Als OeKB KI-Gruppe – bestehend aus der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB), der Oesterreichischen Entwicklungsbank AG (OeEB), der OeKB CSD GmbH (OeKB CSD) und der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH (OeHT) – bekennen wir uns zu den Prinzipien der Internationalen Menschenrechtscharta (International Bill of Human Rights¹), den elf Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO²), sowie, der Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte der Arbeit³, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs⁴) sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen⁵. Darüber hinaus orientieren wir uns an den IFC Performance Standards, den Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen als strategischem Rahmen. Die OeKB AG folgt außerdem den Vorgaben der OECD, insbesondere den OECD Common Approaches.

Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) haben die Grundlage in dem von John Ruggie erarbeiteten Grundprinzipien:

- **Protect (Schutz)** – Verantwortung des Staates, Menschenrechte zu schützen
- **Respect (Achtung)** – Verantwortung von Unternehmen, Menschenrechte zu achten
- **Remedy (Abhilfe)** – Zugang zu Abhilfe für Betroffene mittels eines wirksamen Beschwerde- und Wiedergutmachungsmechanismus für Staaten und Unternehmen

Sie dienen als Grundlage für die Auswahl angemessener Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Wiedergutmachung. Die OeKB KI-Gruppe nimmt dabei eine Doppelrolle ein:

Einerseits agiert sie als Unternehmen mit eigenen Geschäftsaktivitäten und Stakeholder.

Andererseits erfüllt die OeKB KI-Gruppe Aufgaben im Auftrag der Republik Österreich und hat somit eine zusätzliche Verantwortung.

¹ Die Internationale Menschenrechtscharta besteht aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948) sowie dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (beide 1966); [International Bill of Human Rights | OHCHR](#)

² [Conventions, Protocols and Recommendations | International Labour Organization](#)

³ [Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit \(1998\) | International Labour Organization](#)

⁴ [guidingprinciplesbusinesshr_en.pdf](#)

⁵ [OECD Guidelines for Multinational Enterprises on Responsible Business Conduct \(EN\)](#)

Menschenrechte sind für uns kein isoliertes Thema, sondern ein Querschnittsaspekt, der in unserer Nachhaltigkeitsstrategie verankert ist. Als Finanzinstitution mit öffentlichem Auftrag sind wir uns der menschenrechtlichen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit bewusst – sowohl innerhalb der Organisation als auch entlang unserer Wertschöpfungs- und Finanzierungsketten.

Die OeKB KI-Gruppe verfolgt mit dieser Policy einen einheitlichen menschenrechtlichen Mindeststandard, der durch unternehmensspezifische Ergänzungen vertieft werden kann (Beispiel: OeEB Human Rights Policy). Die vorliegende Policy schafft einen gemeinsamen Rahmen, um menschenrechtliche Sorgfaltspflichten systematisch und wirksam in allen Unternehmen der Gruppe zu verankern. Die Policy ist so gestaltet, dass sie sowohl gruppenweit anschlussfähig als auch flexibel genug ist, um branchenspezifische Anforderungen zu integrieren.

Folgende Grundsätze sind gruppenweit zu achten:

Umgang mit Risiken

Wir sind uns bewusst, dass menschenrechtliche Risiken trotz bester Sorgfaltsmaßnahmen nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Diese Policy soll daher als Anker dienen: Sie gibt Orientierung und bietet einen klaren Rahmen, um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu minimieren und im Bedarfsfall angemessen zu adressieren. Hierzu wird jährlich eine Risikoanalyse in Bezug auf die Auswirkungen auf die Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette durchgeführt. Wir arbeiten kontinuierlich an einer Verbesserung und einer Steigerung der Genauigkeit.

Die OeKB KI-Gruppe versteht sich als verantwortungsvolle Akteurin, die Risiken für Menschen erkennt, minimiert und adressiert – mit dem Ziel, einen positiven Beitrag für Gesellschaft und Umwelt zu leisten.

Mit dieser Policy setzen wir ein klares Zeichen – für Transparenz, Verantwortung und Respekt gegenüber den Menschen, mit denen wir direkt oder indirekt in Verbindung stehen.

Erwartungen an unsere Stakeholder

Wir erwarten von unseren Stakeholdern – entlang der Wertschöpfungs- und Finanzierungsketten (Lieferunternehmen, Kundenkreis, eigene Belegschaft, Portfoliounternehmen usw.) –, dass sie die national und international anerkannten Menschenrechte respektieren und in ihre eigenen Geschäftsprozesse gemäß den UNGPs und den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen integrieren. Sollte es zu menschenrechtlichen Herausforderungen in der Wertschöpfungskette kommen, erwarten wir zudem, dass der Dialog mit den Ansprechpersonen der OeKB sowie ihrer Tochtergesellschaften (OeEB, OeHT, OeKB CSD) gesucht wird, um gemeinsam konstruktiv und lösungsorientiert an einer Minderung bzw. Behebung zu arbeiten.

Unternehmensethik und Code of Conduct

Die ethischen Grundsätze der OeKB KI-Gruppe sind im gruppenweiten Code of Conduct verankert, der als verbindlicher Orientierungsrahmen für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte dient. Der Code of Conduct definiert klare Erwartungen hinsichtlich Integrität, Fairness, Transparenz und Respekt gegenüber Menschenrechten.

Die Human Rights Policy steht in direktem Zusammenhang mit dem Code of Conduct und ergänzt diesen um menschenrechtliche Aspekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette und Finanzierungskette. Dazu zählen:

Verpflichtung zur Achtung der Menschenwürde: Jeder Mensch wird unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter oder anderen Merkmalen mit Respekt behandelt.

Verantwortung für das eigene Verhalten: Mitarbeitende sind angehalten, menschenrechtliche Risiken zu erkennen und aktiv zu vermeiden – sowohl im eigenen Arbeitsumfeld als auch in der Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern wie Kundenkreis, Lieferunternehmen, Dienstleistungsunternehmen und weiteren Stakeholdern entlang der Wertschöpfungs- und Finanzierungsketten.

Verankerung in Führungsprozessen: Führungskräfte tragen besondere Verantwortung für die Umsetzung menschenrechtlicher Standards und die Förderung einer ethisch geprägten Unternehmenskultur.

Verbindlichkeit unserer Stakeholder (Lieferunternehmen, Kundenkreis, eigene Belegschaft, Portfoliounternehmen usw.): Der Supplier Code of Conduct überträgt diese Prinzipien auf unsere Lieferunternehmen.

Umwelt, Biodiversität und Klimawandel

Die OeKB KI-Gruppe erkennt die enge Verbindung zwischen Menschenrechten und ökologischen Herausforderungen wie Klimawandel, Umweltzerstörung und Biodiversitätsverlust. Umweltprobleme können direkte und indirekte menschenrechtliche Auswirkungen haben – etwa durch Vertreibung, Gesundheitsgefährdung oder den Verlust von Lebensgrundlagen. Daher ist es für uns von zentraler Bedeutung, diese Zusammenhänge gruppenweit anzuerkennen und in unseren Strategien, Maßnahmen und Prozessen zu berücksichtigen. Dahingehende Vorgaben, Maßnahmen und Prozesse werden eingehalten und weiter ausgebaut, um negative Auswirkungen zu vermeiden, Risiken frühzeitig zu identifizieren und gemeinsam mit unseren Stakeholdern nachhaltige Lösungen zu entwickeln.

Im Einklang mit den UNGPs verpflichtet sich die Gruppe zu einem vorsorgenden und verantwortungsvollen Umgang mit ökologischen Risiken:

Vorsorgeprinzip: Umweltrelevante Entscheidungen werden unter Berücksichtigung potenzieller menschenrechtlicher Folgen getroffen.

Förderung von Umweltverantwortung: Die Gruppe unterstützt Initiativen zur Reduktion von Emissionen, zur Ressourcenschonung und zur Erhaltung ökologischer Vielfalt.

Integration in Projektbewertung: Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsrisiken werden bei Finanzierungsentscheidungen, Risikoübernahme und Entscheidungen über Haftungsübernahme systematisch geprüft bzw. sind in den Förderrichtlinien geregelt.

Korruptionsprävention

Korruption stellt eine gravierende Bedrohung für Menschenrechte dar – sie untergräbt rechtsstaatliche Strukturen, fördert Ungleichheit und behindert den Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen. Die OeKB

KI-Gruppe tritt entschieden gegen alle Formen von Korruption ein, einschließlich Erpressung, Bestechung und Vorteilsannahme.

Die Korruptionsprävention ist integraler Bestandteil der menschenrechtlichen Verantwortung und umfasst:

Klare Compliance-Richtlinien: Die Gruppe verfügt über verbindliche Regelwerke zur Vermeidung von Korruption, die regelmäßig überprüft und geschult werden.

Transparente Entscheidungsprozesse: Finanzierungs-, und Risikoentscheidungen, Ausschreibungen und Vertragsvergaben erfolgen nach nachvollziehbaren, dokumentierten Kriterien.

Hinweisgebersysteme: Über die Integrity Line (<https://www.oekb.at/hinweisgebung.html>) können begründete Verdachtsfälle eines Fehlverhaltens anonym und vertraulich gemeldet werden. Die Gruppe garantiert Schutz vor Repressalien und eine unabhängige Prüfung aller Hinweise.

3. Menschenrechtlicher Sorgfaltsprozess

Die OeKB KI-Gruppe versteht menschenrechtliche Sorgfalt (Human Rights Due Diligence) als einen dynamischen, strukturierten und kontinuierlichen Prozess, der regelmäßig überprüft, angepasst und verbessert wird. Ziel ist es, potenzielle negative Auswirkungen auf Menschenrechte im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Unternehmen der Gruppe sowie entlang der Wertschöpfungskette frühzeitig zu erkennen und wirksam gegenzusteuern.

Der Prozess orientiert sich an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und bildet das Fundament für informierte Entscheidungen und gezielte Maßnahmen. Dabei erfolgt die Umsetzung systematisch, kontextbezogen und unter besonderer Berücksichtigung vulnerabler Gruppen sowie sensibler Sektoren und Regionen.

Die OeKB KI-Gruppe erwartet auch von ihren Stakeholdern, dass sie – entsprechend ihrer Einflussmöglichkeiten – menschenrechtliche Sorgfalt im Sinne der UNGPs und OECD-Leitsätze anwenden. Wo nationale Gesetze hinter internationalen Standards zurückbleiben, sind letztere maßgeblich, sofern dies nicht gesetzlich untersagt ist.

Zur Sicherstellung von Wirksamkeit und Glaubwürdigkeit werden die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in bestehende Managementsysteme integriert und durch eine transparente Berichterstattung begleitet. Auf Basis der gruppenweiten Standards werden folgende einheitliche Prozessschritte etabliert, die für alle Unternehmen der OeKB KI-Gruppe gelten.

3.1 Qualitative menschenrechtliche Risikoanalyse der Auswirkungen

Die OeKB KI-Gruppe analysiert einmal im Jahr tatsächliche und potenzielle menschenrechtliche Risiken systematisch in ihrer Geschäftstätigkeit – mit besonderem Augenmerk auf vulnerable Gruppen und sensible Sektoren. Da menschenrechtliche Fragestellungen häufig qualitativ geprägt und dynamisch sind, erfordert ihre Bewertung ein hohes Maß an Kontextverständnis und Dialogbereitschaft. Die Analyse erfolgt anhand der Kriterien Schwere, Eintrittswahrscheinlichkeit und Beeinflussbarkeit. Auf dieser Grundlage werden Risiken nach dem Prinzip des risikobasierten Ansatzes priorisiert, um gezielt wirksame Maßnahmen ableiten zu können.

3.2 Vermeidung und Minderung

Auf Basis der Risikoanalyse entwickeln und implementieren die Unternehmen der OeKB KI-Gruppe geeignete Maßnahmen, um menschenrechtliche Risiken zu vermeiden oder – wo dies nicht möglich ist – ihre negativen Auswirkungen zu reduzieren. Vorrang haben präventive Ansätze, ergänzt durch Abhilfemaßnahmen, die auf die jeweilige Risikosituation zugeschnitten sind.

3.3 Monitoring und Wirksamkeitsprüfung

Die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen wird regelmäßig überprüft und bei veränderten Rahmenbedingungen oder neuen Erkenntnissen angepasst. Ziel ist eine kontinuierliche Verbesserung der menschenrechtlichen Situation.

3.4 Beschwerdemechanismus für Umwelt, soziale und menschenrechtliche Themen

Die OeKB KI-Gruppe stellt einen zugänglichen, vertrauenswürdigen und wirksamen Beschwerdemechanismus bereit, um umwelt-, soziale und menschenrechtliche Risiken sowie tatsächliche Beeinträchtigungen frühzeitig zu erkennen, angemessen zu adressieren und – wo erforderlich – Wiedergutmachung zu leisten (Beispiele sind Rehabilitation und Korrektur-Maßnahmen). Die Verfahren orientieren sich an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs).

Der hierfür eigens eingerichtete Mechanismus erfüllt hohe Datenschutz- und Sicherheitsstandards und wird regelmäßig evaluiert, um die Wirksamkeit sicherzustellen. Bei festgestellten Verstößen ergreift die OeKB KI-Gruppe korrigierende und wiedergutmachende Maßnahmen, wobei die Perspektive der betroffenen Personen im Mittelpunkt steht und ihre Mitwirkung – soweit möglich – aktiv gefördert wird. Beschwerden werden systematisch dokumentiert und ausgewertet, um daraus zu lernen und präventive Maßnahmen kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die OeEB hat einen eigenen Beschwerdemechanismus für Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsanliegen eingerichtet, der ebenfalls auf den UNGPs basiert ([Beschwerdemechanismus](#)).

3.5 Transparenz und Stakeholder-Dialog

Die OeKB KI-Gruppe legt umwelt-, sozial- und menschenrechtsrelevante Informationen offen und berichtet regelmäßig über Risiken, Maßnahmen und Fortschritte (Beispiel: Nachhaltigkeitsbericht). Die menschenrechtliche Due Diligence ist fester Bestandteil des ESG-Managementsystems und wird laufend mit Umwelt- und Governance-Themen abgestimmt.

Zur Sicherstellung der Wirksamkeit werden menschenrechtliche Aspekte durch interne und externe Audits überprüft (Beispiel: Audit „Beruf und Familie“). Ergänzend erhebt die Gruppe Key Performance Indicators (KPIs) – etwa zum Gender-Pay-Gap oder zur Anzahl eingegangener Beschwerden. Die Ergebnisse fließen in den Nachhaltigkeitsbericht und weitere Publikationen ein, die sich an internationalen Standards (z. B. ESRS) orientieren. Erkenntnisse aus Monitoring, Beschwerden und Audits dienen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Strategie.

Mitarbeitende und Führungskräfte werden jährlich im Rahmen von ESG-Schulungen zu menschenrechtlichen Themen sensibilisiert. Relevante Abteilungen wie Compliance, Risk Controlling oder People & Culture sind aktiv in Prozesse eingebunden. Eine offene Feedback-Kultur ermöglicht es, Risiken oder Bedenken sicher und vertraulich anzusprechen.

Die OeKB KI-Gruppe setzt auf einen offenen, inklusiven und kontinuierlichen Dialog mit Stakeholdern und nutzt dafür Formate wie Workshops, Roundtables oder digitale Plattformen.

Interne Stakeholder: Sensibilisierung, Einbindung relevanter Abteilungen und Förderung einer offenen Kommunikationskultur (Beispiel Workshops).

Externe Stakeholder:

- Staatliche Auftraggebende: Regelmäßiger Austausch mit Ministerien
- Aufsichtsrat/Eigentümer: Erwartung der Einhaltung menschenrechtlicher Standards (z. B. Supplier Code of Conduct).
- Zivilgesellschaft und Fachdialog: Zusammenarbeit mit NGOs, Fachorganisationen und wissenschaftlichen Institutionen (z. B. Arbeitsgruppen von Export Credit Agencies).
- Betroffene Menschen: Partizipativer Dialog mit projektbetroffenen Personen, abhängig von Risikoanalyse und Einflussmöglichkeiten.
- Kundinnen und Kunden

3.6 Rollen der OeKB KI-Gruppe in Fall von menschenrechtlichen Auswirkungen

Im Rahmen des menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesses unterscheidet die OeKB KI-Gruppe auf Basis der UNGPs zwischen verschiedenen Formen ihrer Involvierung an menschenrechtlichen Auswirkungen.

- **Verursachung** (Cause) Die OeKB KI-Gruppe trägt die volle Verantwortung für menschenrechtliche Beeinträchtigungen, die direkt durch eigenes Handeln oder Unterlassen entstehen. In solchen Fällen besteht die Verpflichtung, die Auswirkungen zu beenden und Wiedergutmachung zu leisten. Dies entspricht dem Prinzip der Achtung der Menschenrechte (Respect), wonach Unternehmen sicherstellen müssen, dass ihre eigenen Aktivitäten keine Verletzungen verursachen.
- **Mitverantwortung** (Contribution) Die OeKB KI-Gruppe ist an einer menschenrechtlichen Beeinträchtigung beteiligt, etwa durch Geschäftsbeziehungen oder operative Prozesse, die gemeinsam mit anderen Faktoren zu negativen Auswirkungen führen. In diesen Fällen besteht die Pflicht, Einfluss zu nehmen, Abhilfemaßnahmen und allenfalls Wiedergutmachung zu unterstützen. Damit wird das Prinzip der Abhilfe (Remedy) umgesetzt, indem die OeKB KI-Gruppe aktiv zur Wiedergutmachung beiträgt und Verantwortung für ihre Mitwirkung übernimmt.

Verknüpfung (Direct Linkage) Die OeKB KI-Gruppe ist über eine Geschäftsbeziehung mit einer menschenrechtlichen Beeinträchtigung verbunden, ohne sie direkt verursacht oder dazu beigetragen zu haben. In solchen Fällen besteht die Verantwortung darin, die Beziehung kritisch zu prüfen, Dialog mit der verantwortlichen Stelle der Verletzung zu führen und Einfluss auf Verbesserungen zu nehmen. Diese Unterscheidung ermöglicht eine risikobasierte und kontextbezogene Reaktion auf menschenrechtliche Herausforderungen und stellt sicher, dass die OeKB KI-Gruppe ihrer Verantwortung in angemessener Weise nachkommt.

4. Quellenverzeichnis:

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR):

<https://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>

UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs):

<https://digitallibrary.un.org/record/720245?ln=en>

UN Global Compact – 10 Prinzipien: <https://unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles>

OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen: https://www.oecd.org/de/publications/oecd-leitsatze-fur-multinationale-unternehmen_9789264122352-de.html

ILO-Kernarbeitsnormen: <https://www.ilo.org/de/normenkontrolle>

Universal Periodic Review (UPR): <https://www.ohchr.org/en/hr-bodies/upr/upr-home>

Staatsvertrag von Wien (1955): https://www.parlament.gv.at/dokument/XXII/I/11/imfname_001236.pdf

Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger:

https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/A/1179/fnameorig_854974.html

Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG):

https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/A/60/fnameorig_779192.html

BVG über die Rechte von Kindern: https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVI/A/26/fname_693237.pdf

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32016R0679>

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD): <https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2022/2464/oj/eng>

Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR): <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2019/2088/oj/eng>

EU-Taxonomie-Verordnung: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32020R0852>

EBA-Leitlinien zu ESG-Risiken: https://www.eba.europa.eu/sites/default/files/2025-04/fb22982a-d69d-42cc-9d62-1023497ad58a/Guidelines%20on%20the%20management%20of%20ESG%20risks%20%28EBA%20GL%202025%2001%29_DE_COR.pdf

Unternehmensgesetzbuch (UGB): <https://www.ris.bka.gv.at/eli/drgbl/1897/219/P1/NOR40069773>

Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG): <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1974/22/P0/NOR11008479>

Integrity Line: <https://oekb-ki-gruppe.integrityline.app>



Machen wir
es möglich.